

das die Saat von 1866 beirigt werden und das Wert momentanen Erfolges auseinander fallen müsse. Der bestehende Zustand des preussischen Staates wird „unsaftliches Gland“ u. i. w. genannt.“

Mit vieler Wärme sprach der rheinische Abg. v. Mallinckrodt seine Rede vor dem Eindruck, weil der sonst konservative Katholik mit einer Empfindung sprach, die man sonst an ihm nicht gewohnt ist. Er sagte u. A.:

„Was hat der Kurfürst gethan? Er hat den Vertrag geschlossen, er hat ihn gehalten. Er hat die Offiziere und Beamten ihres Eides entbunden, wie es §. 1 des Vertrages will. Mit dem Eide ist es wie mit der Ehe. In diese geschieden, so bleibt sie geschieden. Wollen die Leute wieder heiraten, müssen sie wieder Hochzeit machen. So auch bleiben die Beamten vom Eide entbunden, der Kurfürst mag machen, was er will. — Was die Denkschrift angeht, so sind in derselben manche bittere Bemerkungen enthalten, die als Majestätsbeleidigung bezeichnet werden können; im Wesentlichen ist sie aber recht ausführlich, ihre Beweisführung richtig; sie ist mit vielen Citaten versehen. Ferner hat der Kurfürst keine Region, kein heftiges Komitee. Das sind doch keine Momente die Preußen in die Lage der Nothwehr versetzen könnten, dem Kurfürsten gegenüber. Nothwehr ist Noth voraus, gegen die man sich zu wehren hat; ich sehe keine Noth und der Ihnen vorgeschlagene Schritt ist ein Akt der Gewalt, vielleicht ein Akt der Revanche, ein revolutionärer Akt, der nur noch 300,000 Thaler mehr der Regierung zur Disposition stellt als gewöhnlicher Fond, der eine Demoralisation in sich schließt, denn damit wird das Spioniren encouragirt.“

Einer der Oratoren der Nationalliberalen, Herr Braun, der in preussischen und vormaligen in der „Kölnischen Ztg.“ in „Parlamentarischen Briefen“ das Handwerk eines gewöhnlichen Denuncianten treibt, meinte auch heute auf gut Glück:

„Zwischen Prag und Hiesing besteht unbedingt Solidarität, und: — gleiche Brüder, gleiche Kappen. Ich verlege vielleicht das Gefühl der Hessen, aber das kann nicht anders sein, die Hessen müssen gleiche Opfer bringen mit uns. Die wenigen Anhänger des Kurfürsten sind nicht zu verschätzen; das heftige Volk aber wird endlich sehen, daß es bei dem heute von uns zu vollziehenden Akt Vortheile erzielt, und es wird fühlen, daß es uns Ernst ist, die jetzt bestehende Ordnung aufrecht zu halten.“

Dieser Meinung war nicht der heftige Abgeordnete, Herr Hertlein, der in prägnanter und drastischer Weise sagte:

„Für mich ist der Kurfürst nur noch Privatmann, ich kann einen solchen Akt, wie den hier vorliegenden, nicht sanctioniren. Was ist denn für uns jetzt anders geworden? Ich habe noch nichts gesehen, daß wir so glücklich seien. Der Kurfürst ist guter Finanzmann; er spart und man braucht nicht zu fürchten, daß er Regionen anwerbe. Wollte ich dafür stimmen, müßte ich mich vor mir selbst schämen.“

Dann ergriß Bismarck das Wort. Seine Stimme klang nervös, die zuckende Bewegung seiner Arme zeugte von der inneren Aufregung, und wenn diese vorhanden, spricht er auch wie heute etwas fliegendes. Offenbar hatte er die Absicht, das Berliner Sprichwort: Dinge machen gilt nicht! Lügen zu strafen, indem er sich folgendermaßen ausließ:

„Ich habe dafür zu sorgen, daß der Friede nicht gesündigt, daß das Vertrauen nicht geschwächt werde. Friede ohne Vertrauen ist oft schlimmer für die Wohlfahrt, als der Krieg. Es gab eine Zeit, wo der Friede bedroht schien, er war vielleicht aus Mißverständnissen bedroht. Seit dem Ministerwechsel an der Donau (in Rumänien) hat die Spannung nachgelassen. Die störende Politik der Regierung war verläumdeter worden, unwahre Anschauungen waren verbreitet. Es war die Pflicht der Regierung, den Schritten der feindlichen Parteien ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, und sie fand, daß die Emigration feindseliger in dem Maße, als die Lage beunruhigender wurde. Die Depositionen kannten die Geheimnisse der Kabinets besser und früher als wir. Der Zusammenhang der Agitation mit der steigenden Kriegesgefahr steht außer allem Zweifel. Womit konnten wir uns wehren? v. Mallinckrodt verlangt seine Region! Die Region des Kurfürsten, an den ich mich halte, ist die Denkschrift an die auswärtigen Mächte. Das ist für mich das Entscheidende. Darin wird offen eingeschrieben, daß die Mächte aufgefordert werden, Hessen von Preußen loszureißen. Kann das nicht feindseliger Mächte zum Kriege ermuntern? (??) Der Vorkredner spricht vom Zustandekommen von Eisenbahnen in Hessen. Wie ist dies geschehen? Dem Kurfürsten wurden 200 Millionen unentgeltlich gegeben. Der Feind Deutschlands wird nicht überall gleichen Widerstand finden. Das ist leider so. Ja, wenn in andern Ländern bis in das kleine Dänemark hinein, Jemand die Stirn hätte, zu sagen: Was geht mich das Unglück des Vaterlandes an, wenn ich nur obenauf bin, so würde er mit Verachtung behandelt werden. Bei uns ist das nicht, wer bei uns so was sagt, trägt die Stirn hoch und findet Verteidiger bis in diese Räume hinein! Meine Herren! Hier ist Fäulnis und das Fäulnis kann nicht mit reinen Glarehandstücken anfaßen. Wir wollen diese Reptile bis in ihre Höhlen hinein versetzen und sehen, was sie machen. Das müssen Sie uns dann versprechen. Die Summen, welche zu unserer Disposition gelangen werden, sollen ihre Verwendung im Interesse der Provinz finden, der Kurfürst hat Verpflichtungen gegen das Land; es sind Bauten auszuführen, die projektirt sind. Prohibiren Sie es selbst, ob Sie auf zarte Weise mit der Fäulnis fertig werden; prohibiren Sie, ob Sie Pech ansetzen können, ohne sich zu befehlen!“

Man kann leicht denken, daß die geflügelten Worte von den „Reptilen“ und dem „Pech“, mit dem man sich befehlen, hier nicht geringes Ansehen machen. Die Spezialkommission hat kein besonderes Interesse daran. Man schritt zur Abstimmung und Mancher im Hause, der geglaubt, daß der „Preßprozeß“ gegen den Kurfürsten keinen solchen Ausgang nehmen werde, wie der gestrige gegen König Georg, hat sich einfach getäußelt gefunden. Die beiden Fraktionen der Konservativen und die Nationalliberalen stimmten insgesammt für die Vorlage. Dagegen stimmten ein Theil der Fortschrittspartei, ein guter Theil der Schleswig-Holsteiner, Nassauer und Hessen, die Polen, einige vom linken Centrum und die meisten katholischen Rheinländer und Westphalen.

Aus dem Reichsrathe.

Wien, 30. Januar. (Herrnhäuser.) Auf der Tagesordnung steht der Bericht der juristischen Commission über die Gesetzentwürfe, betreffend die Einführung der Schwurgerichte für Preßdelikte und die Vorschriften über die Bildung von Geschwornenlisten für Preßsachen.

Berichterstatter Herr v. Szymonowicz verliest den Bericht. In der Generaldebatte meldet sich zum Worte

Hofrath Dr. Unger, um namens seiner Gesinnungsgenossen zu constatiren, warum sie die Regierungsvorlage wohl mit Freuden begrüßen, dem Motivenbericht jedoch, mit welchem die Einführung von Schwurgerichten empfohlen wird, nicht zustimmen können. — Der Motivenbericht, sagt Redner, stellt Prämissen auf, aus denen andere Konsequenzen zu ziehen wären, als die er wirklich zieht; er erklärt es eigentlich für bedenklich, für Preßdelikte allein Schwurgerichte einzuführen, dennoch rüth er dazu; er erklärt es für nicht opportun, im jetzigen Momente Schwurgerichte einzuführen, doch kommt er zur Conclusion: Sie seien einzuführen. Er lehnt jede Verantwortlichkeit für sofortige Einführung der Schwurgerichte in Preßsachen ab und gibt dennoch seine Zustimmung zur Einführung. Der Motivenbericht meint, die Presse genieße gewiß ein ausreichendes Maß von Freiheit in Oesterreich, sie bedürfe daher nicht der

rascheren Einführung besonderer Garantien. Er geht also entschieden von dem Standpunkte aus, daß es sich hier um ein Privilegium, eine Begünstigung der Presse handle. Meine Gesinnungsgenossen und ich gehen von der Ueberzeugung aus, daß es sich durchaus nicht um ein Privilegium der Presse handelt; handelte es sich darum, dann würden wir trotz unserer gewiß ganz entschiedenen liberalen Anschauung dennoch nicht dafür stimmen. Wir glauben in Uebereinstimmung mit der Regierung, daß nicht politische, sondern überwiegend juristische Gründe in erster Linie für die Einführung der Geschwornengerichte in Oesterreich sprechen. Die Einführung der Geschwornengerichte ist ein Postulat der Rechtswissenschaft. Es ist ein Ausspruch eines Mannes, der nicht nur in Deutschland, sondern auch in Oesterreich einer der größten jetzt lebenden Legisten ist, eines Mannes, den ich mit Stolz meinen besten Freund nenne, des gegenwärtigen Sectionschefs Glaser: „Nicht weil die Jury politisch wünschenswerth ist, erklären wir Juristen sie für eine gute Rechtsanstalt, sondern weil sie eine gute Rechtsanstalt ist, erscheint ihre Einführung im konstitutionellen Staate als politischer Fortschritt.“

Damit für die übrigen Fälle, deren der Artikel 11 des Grundgesetzes über die richterliche Gewalt erwähnt — bei den politischen Delicten und den gemeinen schweren Verbrechen — die Geschwornengerichte eingeführt werden können, dazu bedarf es noch erst einer Revision des materiellen Strafgesetzes; mit der gegenwärtigen Preßgesetzgebung kann man dagegen auch bei Geschwornengerichten ausreichen; allein es kommt noch ein tieferer Grund dazu, weshalb man für Preßdelikte die Geschwornengerichte einführen soll, bevor sie in den anderen Fällen des Artikels eingeführt werden können: Es ist die Natur des Preßdelictes. Warum verlangt die Wissenschaft, verlangt das tägliche Leben Geschworne im Allgemeinen bloß bei den schweren Verbrechen, während sie für jedes Preß- und politische Verbrechen als nothwendig erkannt werden? Weil die Frage, ob ein Preßdelict begangen worden oder nicht, die Verantwortung nach einer ganz andern Richtung hin verlangt als bei den gemeinen Verbrechen. Bei den letzteren fragt es sich: ist es geschehen, ist geraus worden und von wem? Die That trägt schon den Stempel des Strafbaren an sich; bei den Preßdelicten ist nicht der geringste Zweifel über die That und die Thäterschaft vorhanden; höchst schwierig ist dagegen die Subsumtion unter das Gesetz, und kein Gesetz, sei es noch so genau, kann diese Subsumtion erleichtern. Wer soll beantworten, ob eine That so beschaffen ist, daß man sagen kann: sie wiegelt auf gegen die Regierung, sie verletzt Ueberzeugungen im Volkleben, sie beleidigt eine religiöse Genossenschaft oder die individuelle Ehre eines Einzelnen? Die Geschwornen sind eine Art Repräsentation des Volkes. Die That ist vor dem Volke verübt worden, wer soll sagen: das empfindet unser Gefühl, verletzt unsere Ueberzeugung? Diejenigen, die man zu treffen gesucht hat. Wofür soll das Echo ertönen, als wöb in der Schall ertönt.

So muß auch eine Versammlung, welche die ganze sociale Gesellschaft repräsentirt, beurtheilen, ob eine Verletzung des Rechtsgeföhls stattgefunden hat oder nicht. Das können die Richter nicht, mag man sie noch so unabhängig erklären. Sie bilden einen Stand für sich, der nothwendig abgegrenzt sein muß von den täglichen Strömungen des Lebens. So hat denn ein Mann wie Oenig, an dessen konservativer Richtung gewiß nicht zu zweifeln ist, in seinen berühmten Aufsätzen für die Censur den Ausspruch gethan: „Sollte aber jemals die Censur in Deutschland aufgehoben werden, so ist das einzige Correctiv für die Preßfreiheit eingeführt werden, so ist das einzige Correctiv für die Preßfreiheit wieder die Censur.“ Nicht eine Begünstigung der Preßfreiheit wird daher in Anspruch genommen, sondern eine Entlastung des Richtersandes von einem Privilegium odiosum.

In Frankreich sind trotz der Wandelbarkeit der Regimes doch alle juristischen Schriftsteller darüber einig, daß die Gerichtsbarkeit in Preßsachen den Richtern zu überlassen das beste Mittel ist, um den Richtersand selbst in unangenehme Complicationen zu bringen. In zweiter Linie muß es für die Regierung wünschenswerth sein, wenn durch ein Organ, gegen das kein Zweifel erhoben werden kann, über Schuld und Unschuld der Preßdelicten gesprochen wird. Wenn heute eine Verurteilung ergeht — es mag traurig sein, daß es so ist, aber es ist so — so ist das für die Regierung ein Sieg, unter Umständen ein Pyrrhusieg. Wenn aber aus dem Volke hervorgeragene Männer in öffentlicher Sitzung ausprechen: Der Staat ist verletzt und wir finden uns im Namen des Staates verletzt — dann ist der Eindruck ein ganz anderer.

Wir erscheinen die Geschwornen wie der Chor in der griechischen Tragödie, der zwischen den Parteien ausspricht, auf weissen Seite die Schuld und auf weissen Seite das Recht ist. Indem wir uns mit vollem Herzen und freier Ueberzeugung für die Regierungsvorlage erklären, möchten wir dafür Zeugnis geben, daß wir es nicht gemissermaßen unter dem Eindruck einer moralischen Zwangslage thun, daß wir nicht etwa die Verantwortlichkeit von uns ablehnen wollen, sondern, soweit dieses Haus überhaupt verpflichtet ist, eine Verantwortlichkeit zu tragen, bereit sind, diese Verantwortlichkeit mit dem Abgeordnetenhaus, mit der Regierung vollständig zu theilen; denn wir tragen ebenso in und die volle Ueberzeugung, daß heutzutage eine politische Corporation, welche nicht fräftig und daher entschlossen ist, ihre Verantwortlichkeit zu tragen, damit auf einen entscheidenden Einfluß in politischen Dingen selbst verzichtet. (Beifall.)

Regierungsrath Dr. Neumann: Er acceptirt die Regierungsvorlage als die theilweise Erfüllung des Artikels 11 des Staatsgrundgesetzes und als Vorbereitung zur allgemeinen Einführung der Geschwornengerichte. Er erblicke darin nicht bloß einen Schutz der Presse, sondern auch des Staates und der wichtigsten gesellschaftlichen Interessen; der echten Freiheit könne man nie zu viel haben, der Ausschreitungen der Presse wird man immer zu viel haben. Das Institut der Geschwornen sei ebenso gut gegen die Ausschreitungen der Presse als für deren Freiheit. Die Einführung von Geschwornen in Oesterreich sei auch eine Forderung der Gleichberechtigung. Wir dürfen hier nicht zurückbleiben gegen unsere transalpinischen Brüder, nicht gegen Deutschland, dessen Reichthümlichkeit wir trotz Nikoloburg und Prag uns anschließen müssen.

Berichterstatter Herr v. Szymonowicz: Es handle sich nicht um die schon durch die Staatsgrundgesetze entschiedene Frage, ob Schwurgerichte einzuführen seien, sondern nur um die Opportunität der Einführung, und da konnten denn die Motive nicht umhin, zu bemerken, daß es noch einzelne Kronländer gibt, in welchen die politische Strömung der Wirksamkeit der Geschwornen-Gerichte, gewiß kein sehr günstiges Feld bieten wird.

Justizminister Dr. Herbst: Bei meinem Eintritte in das Ministerium lag bereits der Entwurf einer Strafprozeßordnung dem Abgeordnetenhaus vor. Allein ich war mir wohl bewußt, wie weit entfernt wir noch von dem Zeitpunkt sind, wo wir uns einer vollständig neuen Strafprozeßordnung weiden erfreuen können. Es ist jetzt seit der Einbringung ein Jahr verstrichen, und noch ist nicht einmal die Plenarberatung in einem Hause erfolgt. Ich nahm daher das Odium auf mich, für Preßdelikte einseitig vorzugehen. Den Artikel 11 der Verwirklichung zugeführt zu haben, soweit es möglich war, ist kein Verdienst der Regierung, sondern nur ihre Pflicht. Sobald daher die Strafprozeßordnung der legislativen Vollendung wird zugeführt sein, wird der Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt (welcher die Schwurgerichte schließt) in seinem ganzen Umfange durchgeführt werden. Einwilligen ist es möglich, mit den Schwurgerichten in Preßsachen vorzugehen, weil da kein projectuales Hinderniß der sofortigen Einführung im Wege steht. Der wahre Gewinn, den die Regierung auf jeden Fall daraus ziehen wird, wird der sein, daß man an der Aufrihtigkeit ihrer Ueberzeugung, ihrer Absicht, die Verfassung dem vollen Umfange nach in's Leben treten zu lassen, nicht zweifeln wird.

Es wird zur Spezialbehandlung übergegangen und es werden beide Gesetzentwürfe ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Nächste Sitzung Montag den 1. Februar. Tagesordnung: 1) Bericht über das Gesetz, betreffend die Donauregulirung, eventuell 2) Bericht der Commission über die Haftung der Eisenbahngesellschaften bei Eisenbahnunglücksfällen.

Wien, 30. Januar. (Abgeordnetenhaus.) Von dem Abg. Grafen Dürckheim und Genossen wird folgender Antrag eingebracht:

„In Erwägung, daß Oesterreich im Besitze eines unermesslichen Reichthums an Salz wie kein anderer Staat Europas ist; in Erwägung, daß sogar mit Beibehaltung des Monopols es leicht nachweislich ist, wie der Salzreichthum für den Staat und das Volk eine Quelle des Nationalwohlstandes sein könnte, daß letzteres aber in Oesterreich durchaus nicht der Fall sei, so beantragen wir, das h. Haus wolle beschließen: Es sei die Salzmonopolwirtschaft im Wege der Gesetzgebung dahin zu regeln, daß selbe sowohl dem Interesse des Staates, als auch dem Bedürfnisse des Volkes vollkommen entspreche, als es dormalen der Fall ist, und es seien zu diesem Zwecke ein Ausschuß von neun Mitgliedern aus dem ganzen Hause zu wählen, welcher darüber die Vorberatungen zu pflegen und zugleich dem Hause von zehn zu zehn Tagen Bericht über den Fortgang der Arbeiten zu erstatten habe.“

Ein zweiter von demselben Abgeordneten eingebrachter Antrag lautet:

„In Erwägung, daß die Regierung nicht in der Lage ist, binnen kurzer Zeit ein Eisenbahngesetz vorzulegen; daß andererseits die Regierung ein längeres Zuwarten, gesetzliche Abhilfe zu schaffen, selbst als unzulässig erklärt hat; in Erwägung ausdenn, daß durch ein klares, hinlängliches Eisenbahngesetz, das durch die Regelung des Eisenbahn-Tarifwesens nach staatswirtschaftlichen Grundsätzen, sowie durch die Revision sämtlicher Eisenbahn-Concessionen nicht nur den allgemeinen Bedürfnissen Rechnung getragen, sondern auch für den Staatsschatz eine bedeutende Quelle des Einkommens eröffnet wird, so beantragen wir: das h. Haus wolle beschließen, das Eisenbahn-Verkehrsweien im gesetzlichen Wege zu regeln und hierfür einen Ausschuß von neun Mitgliedern aus dem ganzen Hause zu wählen, welcher die nöthigen Erhebungen und Vorberatungen zu pflegen und dem Hause noch im Laufe des Monats Februar Bericht zu erstatten habe.“

Abg. Dr. Ziemiakowski: Der galizische Landtag hat, von dem nach § 19 der Landesordnung vom 26. Februar 1861 zustehenden verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch machend, in der Sitzung vom 24. September v. J. den dem Hause aus der Interpellation des Abg. Orzechowski bekannten Antrag beschloßen, wo er bei der Beilegung dieses Antrages von der inneren Ueberzeugung ausging, daß derselbe die geistige und materielle Entwicklung der Bevölkerung Galiziens und die Wohlfahrt dieses Land erheischt, so war er keinen Augenblick im Zweifel, daß dieser Antrag von der Regierung dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Verhandlung vorgelegt werden.

Ueber solche Anträge muß in dem Reichsrathe entschieden werden, und damit dies möglich sei, müssen sie dem Reichsrathe eingebracht werden.

Da nun die Landtage nicht im unmittelbaren Verkehr mit dem Reichsrathe stehen, einzelne Abgeordnete solche Anträge aber nicht einbringen können, weil sie keine Instruktion annehmen dürfen, so war der Schluß ganz natürlich, daß dies die Regierung thun werde.

Ich behauere sehr, daß die h. Regierung, wie aus der auf die Interpellation des Abg. Orzechowski gegebenen Antwort erhellt, in den Bestimmungen der Verfassungsgesetze keine Verpflichtung erkannt hat, diesen Antrag in das Haus zu bringen, denn die Landesordnung, welche nach Absatz 6 des kaiserlichen Patentes vom 26. Februar 1861 einen Theil der Verfassung bildet, gibt den Landtagen dieses Recht, dergleichen der Art III. des October-Diploms, welches auch einen Theil dieser Verfassung bildet, ja selbst das Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung vom 21. December 1867 sagt ausdrücklich: „daß Anträgen in der Feststellung der Gruppen bei der Wahl der Abgeordneten in den Reichsrath über Anträge der Landtage durch ein Reichsgesetz erlassen werden.“

Das sind Bestimmungen der Verfassungsgesetze, und wenn dariu auch nicht ausdrücklich die Verpflichtung der Regierung erwähnt wird, die Anträge der Landtage in das Haus einzubringen, so liegt diese Pflicht doch aus der Natur der Sache. Denn wenn dies die Regierung nicht thut, so wird dies verfassungsmäßige Recht ganz unanwendbar.

Ich behauere auch ferner, daß die h. Regierung sich nicht bestimmt gefunden habe, den Antrag des galizischen Landtages zu einer Regierungsvorlage für geeignet zu finden. Sehr hervorragende Männer in diesem h. Hause, auch Männer, die jetzt auf der Ministerbank sitzen, haben es zugegeben, daß ein Land wie Galizien mit fünf Millionen Einwohner, die einer andern Nationalität angehören, als die Bewohner der übrigen hier vertretenen Länder, ein Land mit eigenartigen ökonomischen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in eine Linie gestellt werden kann mit anderen Ländern, und daß es Einrichtungen bedarf, welche diesen Verhältnissen entsprechen, und daß dies nur durch Erweiterung der Autonomie geschehen kann. Allein darüber will ich mit der hohen Regierung jetzt nicht rechten.

Es muß mir aber zugegeben werden, daß, wenn die Regierung den Antrag des galizischen Landtages als Regierungsvorlage nicht einbringen will, nichts im Wege liegt, daß in Folge Beschloßes des h. Hauses der bekannte Antrag des galizischen Landtages zur verfassungsmäßigen Verhandlung im Hause komme. Denn es gibt kein Gesetz, welches dies verbietet.

Von Ihnen, meine Herrn, die Sie so oft Ihre Achtung vor den Verfassungsgesetzen an den Tag gelegt haben, erwarte ich, daß Sie nicht durch Verwerfung meines Antrages das den Landtagen zustehende Recht von Stellung von Anträgen zu einem todtten Buchstaben machen, und von Ihrer politischen Klugheit erwarte ich, daß Sie nicht ein Land wie Galizien, das auf verfassungsmäßigem Wege seine geistige und materielle Entwicklung anstrebt, simpligter zurückweisen, ohne auch nur die Wünsche dieses Landes geäußert zu haben.

Minister des Innern Dr. Siskra: Die Regierung vermag zwar die in dem Antrage des Herrn Ziemiakowski und Genossen enthaltene Aufforderung an die Regierung, den vom galizischen Landtage in dessen Sitzung vom 24. September v. J. auf Grund des Art. 19 der L. O. vom 26. Februar 1861 beschloßenen, am 30. October v. J. an das Ministerium des Innern eingelangten Antrag auf Aenderung einiger Bestimmungen der Staatsgrundgesetze dem h. Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung mitzutheilen — nach den diesfalls maßgebenden Bestimmungen als eine berechtigte nicht anzuerkennen. Es ist hier nicht der Platz, die Gründe hierfür des Näheren anzuführen und die Begründung des Herrn Dr. Ziemiakowski zu beleuchten, beziehungsweise zu widerlegen, weil es sich heute um die Lesung des auf der Tagesordnung befindlichen Antrages handelt; die Regierung erklärt jedoch, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes dagegen keine Einwendung zu erheben, daß der vorliegende Antrag zunächst zum Behufe der Berichterstattung und Antragstellung über die durch denselben bezogene Aufforderung der Regierung an einen Ausschuß überwiegen werde.

Die Regierungsvorlage, betreffend das Uebereinkommen mit Ungarn wegen Deckung der Zollgefallensauslagen, wird in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte genehmigt.

Nächste Sitzung Mittwoch den 3. Februar. — Tagesordnung: Erste Lesung der Regierungsvorlage wegen Ermächtigung der k. k. Regierung zum Abschluß von Vergleich mit den Vertretungen der Königreiche und Länder bezüglich der von letzteren bisher genossenen Subventionen und

Dotationen; Beschlüsse, betreffend die Ausschüsse.

Klausen beiprechung wird ausschließlich nur berige Deputirte proklamirt. — In zuzustellen, fand ich des Grafen nicht Deputirten haben.

— Von den ferneren, welche verdienen die Zahl minde Beamten auf 3 taats-Beamten ist, ich nicht aber, ich will nur dann zu men in gleiche errennt lebenslängliche Stelle hat mit General-Conseiler eine solche auf zubereiten der lung der Häuser aus der Commu gen in natura e ständen, so theil Meinungsverschieden Falle des Veria stellt worden, da communion auf Ueber die rial Ausschusses als Zins-, Der Herrschaft in de in verhältnißlichen Jahren getilgt summe in Zab schäftsregale die Jahren entsä

Der sehr frid auch noch Ver theben Fronten reographisch in greiffenen Konfite eine Genesiß u Serablier (Rei In diese selbst in eine o und Schitten Feindlichkeit (Sunite) ist, in

Der and deshalb, weil e ohne Erlaubnis lich, ein diplo knad Pascha t Wagdad ab. I gessen zu sein, wurden wieder Da ent glaubt an eine als russischer e falt empfangen man zeigt offe Minier aus kenen andern wiederum ein von einer Seite seinen Posten traditionellen G Hals laden. bertheuen und dieses Spiel e erzeugt, denn Um mit aus guter Du ertheilt, sich der Hand Ku Lehren gebor der traurigen mann Wamben

ein Kampf zu 60 Tode und Belgier neutralconsul 3 Waß 147 gegen 42 berechtigung u Bomb Nepal.

— (Gr Aktiengeßellschaf Stunden abge — An meldet, der bel land auf und ruffischen Belau Gelandtschaft h Reichen — die Bergen sei mit eins und wech Aber mehr zu Sacken liegen, Brecken, von Deutschlan, im Parntium theilt, geben überlegung der

Amts- und Intelligenzblatt.

Erledigung.

Concurs. 2-3

Zur Befetzung der evang. Predigerstelle zu Baagen wird der Concurs bis zum 20. Februar l. J. eröffnet. Bewerber wollen ihre Gesuche an das betreffende Presbyterium einbringen. Baagen, am 31. Januar 1868.

Aemtl. Verantbarungen

Visitationen.

Am 8. Februar 1869 das Brauereiwirtschafts-Gesetz zu Schätzung.
Am 11. Februar und 11. März 1869 die Liegenhaft des Michael Baumann in Algen.
Am 23. Februar und 9. März 1869 Einrichtungsstücke des Valentin Bod in Hermannstadt.
Am 27. Februar und 27. März 1869 die Liegenhaft des Johann Hemming in Neudorf.
Am 22. März und 22. April 1869 die Realitäten aus dem Nachlass des Demeter Badohi in Szász-Régen.
Am 27. Februar und 27. März 1869 die Liegenhaft des Szechenyi Botshille in Bretthal.
Am 12. März und 10. April 1869 die Realitäten des Szechenyi Sándor und Josefi in Rény (Stuhlger. S. Sz. G. G. G.).
Am 3. März und 7. April 1869 die Realitäten des Grafen Tolbalagi Mihály in H. Erse (Com. Gericht Klausenburg).
Am 22. März und 10. Mai 1869 Grundstücke des Zomogyi Károly in Woda (Com. Gericht Klausenburg).
Am 26. Februar und 15. April 1869 die Realitäten des Juze Jován & Consorten in Klausenburg.
Am 13. Februar und 8. März 1869 die Realität des Szechenyi Sándor in Szász-Régen (Stuhlger. S. Sz. G. G. G.).
Am 27. Februar 1869 die Realitäten des Semley Dániel in Mátyás (Stuhlger. S. Sz. G. G. G.).

Verständigungen.

Vom Comitats-Gerichte Klausenburg die Interessenten auf die Wöbder Güter des Karl von Fáy, daß demselben für diese Güter die Urbarmittel-Einrichtung zuerkannt wurde und daß Anträge bis 18. März 1869 geltend zu machen seien.
Vom städtischen Gerichte in M. B. B. Carl Szabó, daß Stefan Rabbe gegen ihn eine Wechselklage eingeleitet und man zu seinem Vertreter Adv. Blas ernannt habe.

Aufforderung.

Vom Comitats-Gerichte in Szilagy-Somlyó die Erben auf den Nachlaß des Bombori Miklós zur Geltendmachung ihrer Erbansprüche. Tagungstag 15. April 1869.

Firma-Protokollirungen.

In Hermannstadt die Firma: „S. Kitzschke Buchdrucker (H. Krafft)“.
In Gellau wurde die bisherige Firma: „Petrus Medel und Peter Pfeiffer“ gelöst und die Einzelfirma: „Peter Medel“ protocollirt.

Fremden-Liste.

Angelommen am 5. Februar.

Ungarische Krone.

J. Gabelmann, Kaufmann, von Frankfurt a. M. Joh. Fischer, Kaufmann, von Berlin. B. Roman, l. ung. Inspector, von Karlsburg. G. Fint, l. f. K. K. Richter, von Jelen. Carl von Szechenyi, l. ung. Generalkonsul, von Klausenburg. Keresztély Márton, Kaufmann, von Wiltbach. J. Hoffmann, Spizhändler, von Arad.

Mehl,

Arader, von bekannter vorzüglicher Qualität, verkaufen zu billigsten Preisen

J. B. Misselbacher & Söhne in Hermannstadt.

Im Verlage von Buchholz & Diebel in Troppau erschien: Der österreichische Rechenmeister.

Gemeinlichches Lehr- und Nachschlagebuch des gesammten practischen Rechnens.

Zum Selbststudium für Jedermann

Alexander Lamberger,

Professor der Mathematik an der k. k. Oberrealschule und des Mercantilsrechnens an der k. k. Handelschule in Troppau.

1. Lieferung. Preis 36 fr.

Das ganze Werk erscheint in 6-8 Lieferungen, führt in ebenso fasslicher als anziehender Form vom Leichtesten bis zum Schwersten durch das Gebiet des gesammten Rechnens, nimmt auf das Bedürfnis aller Stände Rücksicht und wird daher jedem Geschäftsmann, jeder Familie ein unentbehrlicher Rathgeber sein.
Der österreichische Rechenmeister kann durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Wichse
Wiener Stiefel-Glanz
Wichse
ohne Vitriol
STEFAN FERNOLENDT
Franz Fernolendt's Nefte
WIEN
Schulerstrasse 21.
Welt.

In Hermannstadt in
baben bei Adolf Stofel, Pöllauner-
gasse.

Die k. k. privileg. allgem. österr. Boden-Credit-Anstalt (Stadt, Herrngasse Nr. 8)

ist derzeit in der Lage, zu günstigeren Bedingungen Hypothekendarlehen auf landrätliche Güter, auf kleinen Grundbesitz und auf Häuser (bei letzteren auch in österr. Währung Bankvaluta) zu gewähren.

Schutz gegen die Kinderpest.

Unberechenbar ist der Schaden, welcher dem Wohlstande der Viehhüter durch das verheerende Auftreten der Kinderpest (Vieltyphus) alljährlich zugefügt wird und alle bisher angewandten Mittel erwiesen sich dieser Seuche gegenüber erfolglos.
Das Mittel, welches hiermit der Öffentlichkeit übergeben wird, ist kein Universalmittel, welches überall

und gegen jede Krankheit schützen soll, sondern es ist ein unfehlbares Präservativ ausschließlich gegen den Vieltyphus allein, daselbst es bereits erprobt und hat sich in allen Fällen, wo es zur Verwendung kam, so sehr bewährt, daß selbst in einem Stalle, in welchem sich bereits ein typhuskrankes Kind befindet, alle anderen Stücke gefahrlos belassen werden können, wenn ihnen das Mittel verabreicht wird.
Alle Viehhüter sollten dieses Mittel in Vorrath haben, und hauptsächlich bei Eintritt regnerischer Witterung ihren Thieren verabreichen. Eine Flasche dieses Mittels: „Schutz gegen die Kinderpest“, enthaltend eine halbe Wiener Maß Klüffigkeit, kostet 2 fl. 8. B.
Abnehmer von 5 Flaschen erhalten Begünstigungen. Verpackungsboxen für eine Flasche 25 kr., jede Flasche weiter 10 kr. mehr.
Verkauf nur gegen Baar.

Hauptniederlage bei Thomas Nováček in Wien, V. Bezirk, Sonnenhofgasse Nr. 5. 5-30

Letzte Woche!

Mit nur 50 kr. möglichst durch Treffer 9. Februar zu gewinnen:
200.000, 50.000, 40.000 fl. etc.
Diese Lotterie enthält 3000 Treffer, darunter solche von **1000, 200, 100 Dukaten in Gold, 3 Original-Kreditlose**, ferner viele Geld-, Gold- und Silber-Werthgegenstände.
Käufer von 5 Loosen erhalten 1 Loos gratis.
Zum Ankauf dieser besonders mit Gewinnreich beladene Lose ladet höflich ein:
Joh. C. Sothen, Graben 13.
Derart Lose sind in Hermannstadt zu haben bei **J. Franz Zöhrer.** 4-7

Erste ungarische Rastrir-Anstalt, Buchdruckerei- und Geschäftsbücher-Fabriks-Actien-Gesellschaft in Pest.

Nachdem der Betrieb unseres Establishments in allen seinen Theilen eröffnet ist, beehren wir uns hiermit die Aufmerksamkeit eines geehrten Publicums auf dieses neue Institut zu lenken, dessen Einrichtung — nach den neuesten und practisch bewährtesten Systemen — uns in den Stand setzt, Bestellungen auf **rastrirte Papiere für Kaufleute, Schulen, Behörden, Institute aller Art, Geschäftsbücher zu kaufmännischen, industriellen und landwirthschaftlichen Zwecken, Buchdruckerei-Arbeiten für alle Branchen** sowie überhaupt alle in unser Fach einschlägigen Arbeiten — in kürzester Zeit auszuführen.
Unser eifriges Streben ist dahin gerichtet, neben sorgfältigster Beachtung der uns zugewandten Aufträge und deren promptester Ausführung auch durch möglichst billige Berechnung selbst den strengsten Anforderungen zu genügen.
Wir empfehlen uns bestens dem ungetheilten Zuspruch eines geehrten Publicums und zeichnen **Für den leitenden Ausschuss: Carl Louis Posner, Präses.** 1-3

10.000 Stück neue Herren- u. Damenhemden

eigener Erzeugung, nur aus schwerster Feinwand angefertigt, werden unter Garantie für den halben Preis sofort verkauft.

Fertige Herrenhemden neuester Façon	Fertige Damenhemden (Handstückerel),
Edle Weigarn-Feinwandhemden mit Halskraut überall fl. 2.50, nur fl. 1.75	Feine Damenhemden aus Weigarn überall fl. 3, nur fl. 1.70
Feine Wamburger oder Irlander Hemden überall fl. 5, nur 3.25	Carolin-Feinwand, moderner Form überall fl. 4, nur 2.25
Feinste Wamburger Handgeplättete Hemden überall fl. 7.50, nur 5.25	Polonia-Feinwand, neueste französische Façon überall fl. 5, nur 2.75
Älteste feine Wamburger Hemden, feine Sammet-überall fl. 10, nur 6.25	Carolin-Feinwand, in Herzm form, fein überall fl. 6, nur 3.20
Edle feine Wamburger Hemden, oder Weigarn-Feinwand überall fl. 12, nur 8.25	Polonia-Feinwand mit reicher Sammet-überall fl. 7, nur 4.25
Weisse und farbige Shirting-Hemden.	Feine Amerette-Feinwand (Gegensatz) überall fl. 8, nur 4.50
Aus feinem weissen Shirting, mit Halskraut hat fl. 3, nur fl. 1.60	Carolin-Feinwand, neueste französische Façon überall fl. 12, nur 6.25
Aus feinem französischen Shirting, mit reicher Halskraut fl. 4.50, nur 2.25	Polonia-Feinwand, neueste französische Shirting überall fl. 4, nur 1.50
Edle farbige Shirting-Hemden, neueste Façon hat fl. 1.75	Feinplättete feine Damenhemden mit Weigarn überall fl. 6, nur 2.75
Edle feine französische Shirting-Hemden hat fl. 4.50, nur 2.25	Edle Corsetts aus feinstem Percale nur fl. 1.75 bis 3.50
Leinen-Herren-Unterhosen.	Elegante Diana-Corsetts, reich geschliffen nur 3.75 bis 5.75
Feinste Wamburger, feinste Form fl. 1.40, fl. 1.80, ungar. fl. 1.70, fl. 2.25	Unterhemden mit langen Hemden fl. 2.50, fl. 4, geschliffen 3, ungar. 2.50
Edle feine Wamburger, feinste Form fl. 1.50, fl. 1.75, fl. 2 die besten.	Edle feine Wamburger, neueste Form fl. 2.50 und 3.25
Bei Hemdenbestellungen wird um Angabe der Halsweite ersucht.	Edle Wamburger, die nicht belesen wollen, werden retour genommen.
Schwerste Handgespinnst-Leinwand.	Als Fest-Geschenke
1 Stück 30 Ellen schwebende Handgespinnst (für Feinwand), beste Sorte fl. 7.75	practisch, gut, billig, daher empfehlenswert für Jedermann.
1 Stück 30 Ellen schwere gefaltene Feinwand (für Feinwand) fl. 12	6 Stück schwere Wamburger Leinen Safttücher überall fl. 3, nur fl. 1.75
1 Stück 30 Ellen 1/2 breite feinste Wamburger Feinwand (für Feinwand) fl. 15	6 Stück feine Irlander Feinwand ohne Hals überall fl. 4.50, nur 2.50
1 Stück 1/2 breite feinste Wamburger Feinwand ohne Hals, zu fl. 16 u. fl. 18	6 Stück weisse Wamburger Feinwand ohne Hals überall fl. 6, nur 3.25
1 Stück 1/2 breite weisse Feinwand und Irlander-Feinwand für feine Hemden nur fl. 20, 24, 28 und 32 bis fl. 35 die allerfeinsten	6 Stück weisse Wamburger Feinwand ohne Hals überall fl. 6, nur 3.25
1 Stück 1/2 breite feinste Wamburger und Wamburger, la reine des toiles (die Königin aller Feinwände) fl. 25, 28, 30, 36 bis fl. 40	6 Stück feine Wamburger Feinwand für 12 u. 18 Personen für fl. 6, 12 bis fl. 24
	1/2 und 1/4 breite Wamburger Feinwand und Safttücher für fl. 2, 2.50, 3 bis fl. 6.
Complete Heirats-Ausstattungen, einfacher als auch eleganter zu den billigsten Preisen. 5-15	
Abnehmer im Betrage von 40 fl. erhalten 6 Stück feine Leinen-Basttücher gratis.	
Die richtige Erledigung britischer Bestellungen wird dem P. L. Auftraggeber zugesichert. Provinzaufträge werden gegen Nachnahme unter Garantie bestens ausgeführt. Muster und Preislisten auf Verlangen franco zugesendet.	
Adresse: An die k. k. Erste landesbef. Leinen- u. Wäschwaaren-Fabriks-Niederlage des Weldler & Budie in Wien, Stadt, Endlauben Nr. 13, im gräflich Erdödy'schen Palais.	

Die von den ersten Medicinal-Collegien Deutschlands geprüfte und von der hohen k. k. Statthalterei in Ungarn wegen ihrer ausgezeichneten Verwendbarkeit concessionierte

Gicht-Leinwand

gegen Gicht, Rheumatismus (Gliederreizen, Gelenkschmerz), Nervenleiden, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfadern, Kopfschmerz, geschwollene Glieder, Verrenkungen und Seitenleiden mit sicherem Erfolge als erstes schnell und sicher heilendes Mittel angewendet.

In Packeten mit Gebrauchsanweisung à 1 fl. 5 kr., doppelt stark für erkrankte Leiden à 2 fl. 10 kr. 8. B. — Ebenso das be-rühmte

Pariser Universal-Pflaster

gegen jede mögliche Art Wunden, Frostbeulen (Gefröre) und Hülserungen. Ein Ziegel sammt Gebrauchsanweisung kostet 35 Kr.

Zu haben bei:

Hermannstadt in der Galanterie-Wearen-Handlung des Herrn J. F. Schneider.
Klausenburg in der Apotheke des Hrn. Johann Wolf.
Kronstadt bei Hrn. Josef Stenner, Kaufmann.

Beseitigung verhärteter Magenübel und Körperschwäche durch den Genuss des Johann Hoff'schen Malz-Extracts und seiner Malz-Gesundheits-Chocolade.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff's Central-Depot in Wien, Körntnering Nr. 11.
Festschick, 9. October 1868. Ich erlaube, mir 12 Flaschen Malz-Extract und 2 Packchen Malz-Bonbons per Eilgut zu senden.
Dr. Ad. Manoschek, pract. Arzt.

Mein altes verhärtetes Magenübel bin ich durch den Genuss Ihres herrlichen Malz-Extracts los geworden. Ich bin wieder ganz wohl. Meine durchs Wochenbett sehr schwach gewordene Frau trank Ihre Malz-Gesundheits-Chocolade und ist seitdem förmlich stark geworden.

Ernst Tirscher, Ostseefahrer in Mainz.
Erlaubt, 7. October 1868. Ich erlaube mir Ueber-sendung von 5 Pfund Malz-Gesundheits-Chocolade und 5 Packeten Brust-Malz-Bonbons.
Carl Lager.

Man hätte sich vor dem Ankauf nachgeahmter Malz-Präparate. Bei der Namensgebung Johann Hoff fehlt, ist die Waare zurückzunehmen.
Die Pflaste sind: 6 Flaschen Malz-Extract 3 fl. (Probeflasche in Wien 56 kr.), von 12 Flaschen ab frei ins Haus. 1 Pfund Malz-Gesundheits-Chocolade 1 fl. 24. 2 fl. 1.60, bei 5 Pfund 1/2 Pfund Rabatt. — Sendungen nach Auswärts nicht unter 2 fl.

Zu haben in Hermannstadt bei J. B. Miffelbacher & Söhne. 2-4

Bur besonderen Beachtung!

Weber auf geschäftlich werthlose Preis-Medaillen oder Preis-Prämien, noch auf einen, durch belästigende und schon überflüssig übertriebene Zeitungsannoncen erhalten nicht beneidenswerth auf speculativen, sondern einzig und allein wahrhaft bürgerlich, gediegen und recht vor-zugend empfehle ich der P. T. Herrenwelt mein seit vielen Jahren bestehendes und zu jeder Saison wohlaffortirtes

Kleider-Magazin,

Wien, Stadt, Nothenturmstraße (Hotel „zum österreichischen Hof“).
mit der Versicherung, daß die auf meinem Lager sich befindenden und in meinem Geschäft angefertigten Kleidungsstücke nicht aus leichten, abgelegenen, allenthalben billig zusammengelaufenen, veralteten, meist nur halbbedeckten, mit Wammolle gefüllten Borelstoffen, welche für den Moment das Auge blenden, billig zusammengeschubert sind, sondern durchwegs nur aus den gediegensten, edelsten, elegantesten und modernsten, in Farbe wie Qualität dauerhaftesten Stoffen auf das Gewissenhafteste und Preiswürdigste angefertigt sind, weswegen ich auch meine Waaren nur mit den Erzeugnissen jener ersten Kleidermacher, deren Firmen zwar eben so wie die meine noch niemals in der Zeitung inserirt, darum aber nichtbestehender einen allerbüchsten guten Ruf genießen, mit Recht vergleichen und Jedermann, der Ge-biegenes wünscht, empfehlen kann.

Wintermäntel	von 8. W. fl. 30 bis fl. 70
Herbstmäntel	„ „ „ 20 „ 48
Salentücher und Salentücher	„ „ „ 18 „ 45
Jaquetts	„ „ „ 18 „ 40
Tagmäntel	„ „ „ 16 „ 40
Schleppmäntel	„ „ „ 12 „ 35
Reiskleider (schwarze Salen)	„ „ „ 12 „ 28
etc. Winter	„ „ „ 12 „ 22
etc. (diverse)	„ „ „ 5 „ 20
etc. weiß	„ „ „ 7 „ 20

Alle Gattungen Reise- und Stadtpelze zu verschie-denen Preisen.
Auch werden Stoffmäntel auf Verlangen angefer-tigt, überhaupt alle Gattungen von Reise-, Jagd-, Straßen- und Salon-Kleidungsstücken nach Maß schnellstens angefertigt und prompt gegen Angabe und Nachnahme versendet.
Besonderen Bestellungen ist als Maß die obere Brust-weite, Taillenweite, resp. Schrittlänge gefälligst beizufügen. Kleider, die nicht passen oder nicht conveniren, wer-den bereitwillig und anstandslos umgetauscht.

Georg Jerabek, 13-24
Herrenkleidermacher in Wien,
Magazine und Niederlage: Stadt, Nothen-turmstraße
(Hotel „österreichischer Hof“).

Erst
mit Ausnah
Sonntags tägl
für das halbe
das Vierteljahr
Monat
Mit
Postversen
In
halbjährig 8 fl
jährig 4 fl
In
vierteljähr
Redacteur
thüm
Th. Stein
Fittal: Abonn
Kaufmann; i
Nr. 32
Hermann
Pest, 3
der Adjunct
Spekulant
keine Verhan
Der Lan
viziell-Ausf
denten einzue
Athen
Deligiorgi
Wien,
über mehrere
mit, dem in
durch vier neu
folgt die
regulirung bei
Das Ge
dritter Befug
Es wird
verhandlung
abhangel
Graf C hori
Der Em
bei der im So
Grafen Anton
hende Petition
war, und das
vorletzten Eigt
über diese Pet
dieser Petition
Werbung gel
Graf An
vorläufig begn
der Inhab der
In Fort
A r n d t s das
dem er eine F
angeordnete
senbahnen ein
die darauf ba
Das Ame
Gauses unter
Mitter
statt der zwei
ihm reproduc
Der m
stägt. Mitter
verbrechung d
Alfsha
Genre, mit
weicher Haut
bligen konnte
rahmte ein g
als man ge
Das f
Verkehr mit
führen gewob
mit vielen z
iden Kaffeeb
weisen und
ste zu Hause
ihre schwarze
— wir sage
den sie geiz
irgend einer
schnell ein
Gerab
Augen des
übrigen Kar
schönen Rife
zu, als Reia
ibr Auserfor
aber wie f d